

MERKBLATT für Zuschüsse für die Teilnahme an Exerzitien

Studierende der Studienbegleitung kann jährlich ein Zuschuss von bis zu 100 € gewährt werden.

Bezuschusst werden

- die Teilnahme an Angeboten zur persönlichen Entwicklung oder Kompetenzstärkung (Bsp. Kurs Gewaltfreie Kommunikation);
- die Teilnahme an Veranstaltungen zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit berufsrelevanten Themen (Bsp. Exkursionen anderer Anbieter);
- die Teilnahme an spirituellen Angeboten, für die die Zuschussregelung für Exerzitien nicht greift (Bsp. Weltjugendtag);
- für Lehramtsstudierende: die Teilnahme an Exerzitien. (Studierende, die sich auf einen pastoralen Beruf vorbereiten beachten hierzu bitte die gesonderten Regelungen.)

Veranstaltungen der Studienbegleitung können nicht bezuschusst werden.

Da kein Anspruch auf Zuschüsse besteht, müssen Studierende grundsätzlich bereit sein, die ihnen entstehenden Kosten in voller Höhe selbst zu tragen.

Eine Auszahlung der Zuschüsse kann grundsätzlich erst nach Einreichen der entsprechenden Belege sowie nach Besuch der Veranstaltung erfolgen.

Anträge müssen über das entsprechende Formular im Sekretariat der Studienbegleitung eingereicht werden. Über Anträge, die jeweils bis zum 1. Februar oder 1. August eingereicht werden, entscheidet in der darauffolgenden Wochen die Hauptberuflichen der Studienbegleitung. Im Anschluss daran werden die Studierenden über den Beschluss informiert.

Bei Gewährung von Zuschüssen verpflichten sich die Studierenden dazu, in Form eines kurzen Berichts auf der Homepage und/oder Instagram ihre Erfahrungen auf der Veranstaltung zu teilen.

Pro Semester können bis zu 15 Studierende einen Zuschuss von der Studienbegleitung erhalten. Vorrang haben dabei Studierende, die sich auf einen pastoralen Beruf vorbereiten und Mitglied im Interessierten-, IK+ oder Bewerber:innenkreis sind., Darüber hinaus können Zuschüsse auch an andere Studierende vergeben werden.

Für Fragen steht die Leiterin des Referats Studienbegleitung zur Verfügung.

März 2026